



Pressemitteilung

Widerspruchslösung in der Organspende – Möller unterstützt Gesetzesentwurf

Berlin, 20.06.2019

Bezug:
Anlagen:

Siemtje Möller, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0)30 227-77785
Fax: +49 (0)30 227-76785
siemtje.moeller@bundestag.de

Wahlkreis Büro:

St. Annen-Str. 2
26441 Jever
Telefon: +49 (0)4461 7485210
siemtje.moeller.wk@bundestag.de

Ihre Ansprechpartner im Berliner
Büro:
Silvia C. Petig, Büroleitung
Julian Huber, wiss. Mitarbeiter

Ihre Ansprechpartnerin im
Wahlkreisbüro:
Lena Gronewold, wiss. Mitarbeiterin

"Rund 10.000 Patientinnen und Patienten brauchen in Deutschland ein Spenderorgan. Sie warten beispielsweise auf eine Niere im Schnitt sechs Jahre. Darunter sind viele Kinder. Immer noch sterben pro Jahr viel zu viele Menschen, die auf der Warteliste stehen. Die Organisation und die Vergütung der Organentnahme haben wir zwar per Gesetz verbessert, aber das reicht bei weitem noch nicht aus. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel bei den rechtlichen Bedingungen für eine Organspende. Ansonsten werden wir nie ausreichende Spenderzahlen erreichen“, kommentiert die SPD-Bundestagsabgeordnete Siemtje Möller die aktuelle Diskussion zur Organspende. Möller gehört zu den MitzeichnerInnen des Gesetzentwurfs zur Regelung der doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz. „Das aktuelle System funktioniert nicht. Seit 2012 gilt die Entscheidungslösung, nach der nur die Personen als mögliche Spender in Frage kommen, die einer Entnahme zustimmen. Seitdem ist die Zahl der Spender seitdem jedoch deutlich zurückgegangen. Wenn Organe nur Menschen entnommen werden dürfen, die ihre Bereitschaft dazu zuvor auf einem Spenderausweis dokumentiert haben, dann ist das scheinbar eine zu hohe Hürde und für einige ein zu großer Aufwand. Viele wollen spenden, haben aber keinen Ausweis. Die Nicht-Spende bleibt so das Routineverhalten“, beschreibt Möller die aktuelle Situation in der Organspende. Bei einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im vergangenen Jahr gaben lediglich 39 Prozent der Befragten an ihre Entscheidung für oder gegen eine Organspende schriftlich festgehalten zu haben. Dem gegenüber stehen 84 Prozent der Befragten die einer Organspende positiv gegenüberstehen. „Diese Lücke müssen wir schließen und das lebensrettende Potenzial möglichst gut nutzen.“, betont Möller.



Sie und ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter plädieren für die Einführung einer Widerspruchslösung bei der Organspende. Jede und jeder, der einer Organspende nicht ausdrücklich widerspricht und diese Entscheidung dokumentieren lässt, kommt dann grundsätzlich als Spender in Frage. „Wir könnten damit viele Menschen vor dem Tod retten oder ihnen ein besseres Leben ermöglichen. Eine solche Regelung funktioniert in vielen Ländern Europas“, so Möller. Sie habe jedoch auch Verständnis für Menschen, die sich bewusst gegen eine Spende entscheiden so Möller, nur wünsche sie sich eine bessere Dokumentation der Entscheidung. Daher unterstütze sie die doppelte Widerspruchslösung.

Auch der Deutsche Ärztetag hat sich letztes Jahr intensiv mit der Thematik beschäftigt und sich eindeutig zur Widerspruchslösung bekannt. Länder wie Spanien, Frankreich, Italien und unlängst die Niederlande haben eine Widerspruchslösung und die gute Zustimmung der Bevölkerung dazu, betont Möller. „Durch die Widerspruchslösung bringt man Menschen dazu, sich überhaupt erst die Frage zu stellen, ob sie spenden wollen oder nicht. Das schuldet man Schwerstkranken, die auf ein Organ warten. Die hohe Zahl von Todesfällen unter Menschen, die auf der Warteliste stehen und nicht mehr rechtzeitig ein Organ bekommen, ist nicht hinnehmbar. Es gibt keine Pflicht zur Spende, jedoch die Verpflichtung, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und bei einer ablehnenden Haltung diese auch zu dokumentieren“.

Dazu werden die Bürgerinnen und Bürger, so sieht es der Entwurf vor, umfassend über die Organspende und die Gesetzesänderung informiert und darüber aufgeklärt, welche Folgen eine Nichtreaktion bedeutet. „Die Gesellschaft darf verlangen, dass sich eine Bürgerin oder ein Bürger sehr bewusst mit der Frage auseinandersetzt, wie sie oder er zur Organspende steht. Die allermeisten Bürgerinnen und Bürger, auch die, die sich bisher noch nie mit dem Thema beschäftigt haben, erwarten schließlich, im Fall der Fälle selbst ein Organ zu bekommen. Die Widerspruchslösung wird dieser Anspruchshaltung gerecht. Man kann sich zu jedem Zeitpunkt entscheiden, etwa bei jedem Arztbesuch, ob man widerspricht oder ausdrücklich zur Organspende bereit ist“, so Möller.



Um die Spendenbereitschaft bzw. den Widerspruch zu dokumentieren, wird ein rund um die Uhr verfügbares Register eingerichtet. Zugleich werden auch die Angehörigen ein Widerspruchsrecht erhalten: Wenn die Familie nach dem Tod ihres Angehörigen glaubhaft versichert, dass dieser sich gegen die Organspende entschieden hätte, etwa weil er mehrfach darüber gesprochen hat, dann wird auch kein Organ entnommen. So werden Irrtümer und Fehler verhindert. „Die Widerspruchslösung ist eine Regelung, die ohne viel unnötige Bürokratie Leid und unnötigen Tod verhindert, aber gleichzeitig auch vor Fehlern und Missbrauch schützt. Die Widerspruchslösung rückt konsequent das Leiden der betroffenen Patientinnen und Patienten und Organempfängerinnen und -empfänger in den Vordergrund, ohne die Freiheit des oder der einzelnen zu missachten. Die Widerspruchslösung ist aus unserer Sicht eine Regelung, die gut in unsere Zeit passt. Ich werde daher diesen Gesetzesentwurf unterstützen und mitzeichnen“, betonte Möller.